

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/BD-085394/2019-0055

GZ: A23-032670/2020/0039

GZ: A8-100505/2019/0008

Stadt Graz
Umweltamt

Bearbeiter A23
DI Wolfgang Götzhaber
DI Dr. Werner Prutsch

Berichterstatter:in

.....

Klimaschutzplan Graz

Fachliche Grundlagen und weitere Vorgangsweise

Teil 1-Eröffnungsbilanz und

Auftrag zur Erarbeitung von

Teil 2-Aktionsplänen

und Projektgenehmigung über **€ 170.000**

für die Jahre 2022 und 2023

Graz, 24. März 2022

1. Ausgangslage

Klimawandel findet statt. Die Folge des Klimawandels ist eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre mit all ihren lokalen Auswirkungen. Seit 2001 wird in Graz eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur gemessen, der Klimawandel wirkt sich in Graz stärker aus als im globalen Durchschnitt. Es ist eine steigende Anzahl an Tropentagen und Tropennächten zu verzeichnen, Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Trockenperioden treten häufiger auf und sind intensiver.

Alle Organisationseinheiten der Stadt Graz setzen umfassend und kontinuierlich Maßnahmen, um unser Klima zu schützen und die Folgen des Klimawandels bestmöglich abzuschwächen. Dieses oberste Bestreben ist in zahlreichen städtischen Strategien (u.a. Stadtentwicklungskonzept 4.0, Energiemasterplan Graz, Aktionsplan 2022 Klimawandel Anpassung in Graz, Grünes Netz Graz u.v.m.) festgehalten. Um die vielfältigen Initiativen um den Klimaschutz in Graz möglichst wirkungsvoll zu bündeln und zu intensivieren, hat die Stadt Graz mit dem einstimmigen **Grundsatzbeschluss „Klimaschutzplan Graz – Erarbeitung eines Klimaschutz-Plans für Graz“** (GZ A10/BD-085394/2019-0021) vom 05. November 2020, die Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzplans gestartet. Dieser zielt darauf ab, auf Basis der beiliegenden Eröffnungsbilanz eine strategisch geleitete Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, parallel zu bereits bestehenden Konzepten der Klimawandelanpassung, in allen Lebensbereichen in Graz zu initiieren und zu fördern.

Die Vorgehensweise im **Klimaschutzplan-Prozess** stellt sich wie folgt dar:

1. Erstellung einer **Eröffnungsbilanz** zur Darstellung der Ausgangssituation der CO₂-Emissionen sowie der notwendigen Klimaschutzziele
2. **Entwicklung iterativer Aktionspläne** die vorgeben, durch welche Maßnahmen der notwendige Reduktionspfad beschritten werden kann, inklusive einer dazugehörigen Kosten-Nutzen-Analyse
3. **Start des kontinuierlichen Umsetzungsprozesses** der Maßnahmen sowie ein **laufendes Monitoring** der Zielerreichung (Wirkungsanalysen) und daraus resultierende **Zwischenbilanzlegungen** bis zur vollständigen Zielerreichung.

Dieser Prozess wird durch die Erstellung eines **Teil 1-Eröffnungsbilanz** eingeleitet, welche fachliche Grundlagen liefert, bestehend aus

- Zusammenfassung **übergeordneter Zielvorgaben** (UN, EU, Bund), städtischer Zielsetzungen sowie eine Analyse von Vergleichsstädten
- Darstellung der **CO₂-Emissionen des Hauses Graz** sowie des **gesamten Grazer Stadtgebiets** (Baseline)
- Herleitung einer **Klimaschutzvision** und **Klimaschutzziele** für das Haus Graz sowie das gesamte Stadtgebiet
- Darstellung möglicher **erster Handlungsfelder** als Basis für eine konkrete Maßnahmenarbeit
- erste Sammlung **bestehender Klimaschutzaktivitäten** im Haus Graz

Die Koordination zur Erstellung des Klimaschutzplans Teil 1-Eröffnungsbilanz sowie die Berichtsausfertigung in der vorliegenden Form erfolgt durch die Stadtbaudirektion gemeinsam mit dem Umweltamt (**Städtische Klimaschutz-Arbeitsgruppe**). Operativ wurde der zugrundeliegende Rohbericht im Auftrag der Stadt Graz von der Grazer Energieagentur und PwC als deren Subauftragnehmer erarbeitet.

Teil 2 leitet sich aus den im Teil 1 ermittelten Ist-Zustandsdaten und den daraus resultierenden Reduktionspfaden ab. Es handelt sich um **iterative Aktionspläne**, die vorgeben, durch welche Maßnahmen der **Reduktionspfad** beschritten werden kann bzw. muss. Dies beinhaltet **konkrete Klimaschutz-Maßnahmen** inklusive der dazugehörigen Kosten-Nutzen-Analysen.

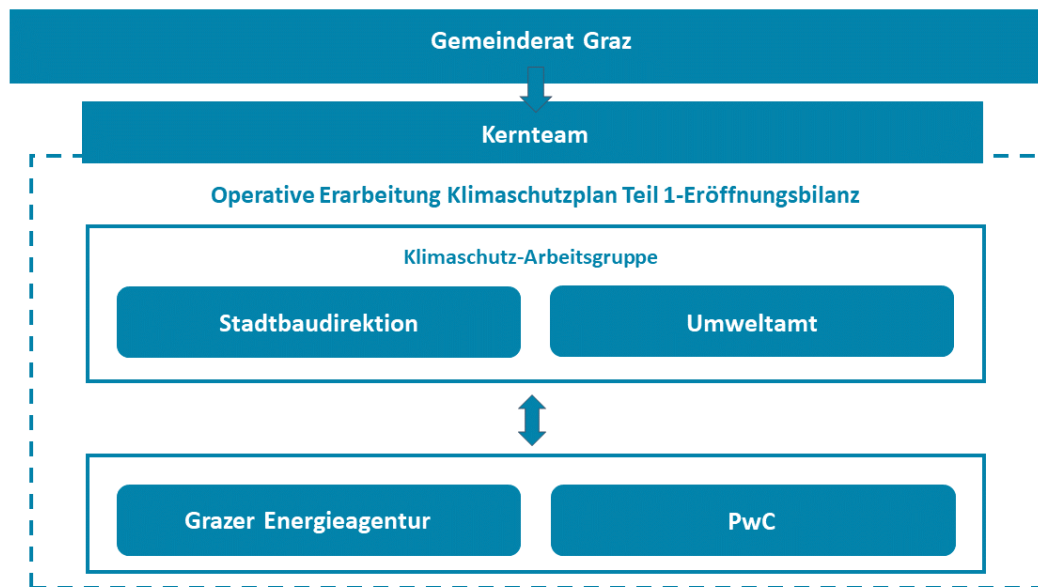


Abbildung 1: Kernteam zur Erarbeitung des Klimaschutzplans Teil 1-Eröffnungsbilanz

2. Der Klimaschutzplan Graz Teil 1-Eröffnungsbilanz

2.1. Partizipativer Erarbeitungsprozess

Der Klimaschutzplan Graz Teil 1-Eröffnungsbilanz beschreibt die fachlichen Grundlagen, die insbesondere unter Beteiligung von Expert:innen erarbeitet wurden. Das Klimaschutzplan-Kernteam gemäß Abbildung 1 hat dazu in Abstimmung mit dem Referat für Bürger:innenbeteiligung nach den Haus Graz eigenen **Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung** ein Beteiligungskonzept erstellt. Vom Gemeinderat wurde dieses Beteiligungskonzept für die Erarbeitung des Teil 1 einstimmig beschlossen (GZ: A10/BD-085394/2019-0041). Als wichtigste **Stakeholder:innen** waren in die Erarbeitung Expert:innen aus dem Haus Graz, der Fachbeirat für Klimaschutz, führende Klimaforscher:innen, das Kinderparlament, Wirtschaftstreibende sowie die interessierte Zivilgesellschaft eingebunden.

2.2. Status Quo der Treibhausgas-Emissionen

Als Standortbestimmung wurde eine Klimabilanz erstellt. Es wird in der Bilanzierung zwischen den folgenden Bereichen unterschieden:

- **Haus Graz**
Dazu zählen die Stadt Graz mit dem Magistrat und alle ihre direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen.
- **Stadtgebiet Graz**

Umfasst das gesamte Grazer Stadtgebiet inkl. der anwesenden Bevölkerung, der Unternehmen und Institutionen ohne das oben erwähnte Haus Graz.

Für die Erstellung einer Klimabilanz gibt es vereinfacht **zwei unterschiedliche Betrachtungsansätze**. Nach beiden Bilanzierungsmethoden wurden die CO₂-Emissionen für die Stadt Graz berechnet:

- **Produktionsbasierte Bilanzierung**

Bei der produktionsbasierten Bilanzierung sind die Produzenten für Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) verantwortlich, die während der Produktion ihrer Güter und Dienstleistungen entstehen. Es werden jene THG-Emissionen bilanziert, die tatsächlich innerhalb des Stadtgebiets anfallen. Bei dieser Bilanzierungsmethode werden alle Emissionen zugewiesen, die während der **Produktionsprozesse** freigesetzt werden. Dabei ist es irrelevant, ob diese Güter im eigenen Land konsumiert oder ins Ausland exportiert werden.

- **Konsumbasierte Bilanzierung**

Bei der konsumbasierten Bilanzierung tragen dagegen die Endverbraucher die Verantwortung für THG-Emissionen, die bei der Produktion aller Güter und Dienstleistungen entstehen. Bei dieser Bilanzierungsmethode werden alle THG-Emissionen von der Produktion der Güter und Dienstleistungen, die **Bewohner als Endverbraucher** konsumieren, zugewiesen. Dabei ist es irrelevant, ob diese Güter und Dienstleistungen im Inland oder Ausland produziert worden sind.

2.2.1. Produktionsbasierte Treibhausgas-Bilanz Haus Graz

Damit das Haus Graz seine Vorbildfunktion betreffend Klimaschutz gerecht werden kann, kommt den Zielen und Maßnahmen für die klimaneutrale Gestaltung des Hauses Graz eine besondere Bedeutung zu. Die Treibhausgasemissionen wurden aus der eingesetzten Menge der jeweiligen Energieträger und dem zugehörigen CO₂eq-Faktor berechnet (Baseline 2018).

Das **Thema Strom** wurde wie folgt behandelt: Der Strom für das Haus Graz wird seit 2015 grundsätzlich in einem strukturierten Energiebeschaffungsprozess CO₂-frei und atomstromfrei bezogen, daher könnte der CO₂eq-Emissionsfaktor rechnerisch mit Null angenommen werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit allen anderen Strom-Konsument:innen in Graz, von denen das jeweilige Stromprodukt nicht bekannt ist (und somit auch nicht dessen CO₂eq-Faktor), da deren Verbräuche anonymisiert von den Stromnetz-Betreibern zur Verfügung gestellt wurden, wurde parallel dazu auch eine Bilanz mit dem CO₂eq- Emissionsfaktor der „Stromaufbringung Österreich“ (österreichischer Strommix) mitgeführt.

Die Eröffnungsbilanz zeigt, dass sich die Emissionen des **Hauses Graz** im Jahr 2018 in **Summe auf ca. 42.000 t CO₂eq** (österreichischem Strommix) belaufen, die sich in etwa im Verhältnis 2:1 auf Holding Graz (blau hinterlegt) und Magistrat Graz (gelb hinterlegt) aufteilen. Von der Holding samt betrachteter Beteiligungen werden ca. 28.000 t CO₂eq pro Jahr, vom Magistrat ca. 14.000 t CO₂eq pro Jahr emittiert. Die größten Positionen in der Bilanz bilden die Holding Graz Linien (ca. 29% durch Verkehr, ohne Immobilien), das Amt für Bildung und Integration mit den Schulgebäuden (ca. 10%) und die Holding Graz Abfallwirtschaft (ca. 9%).

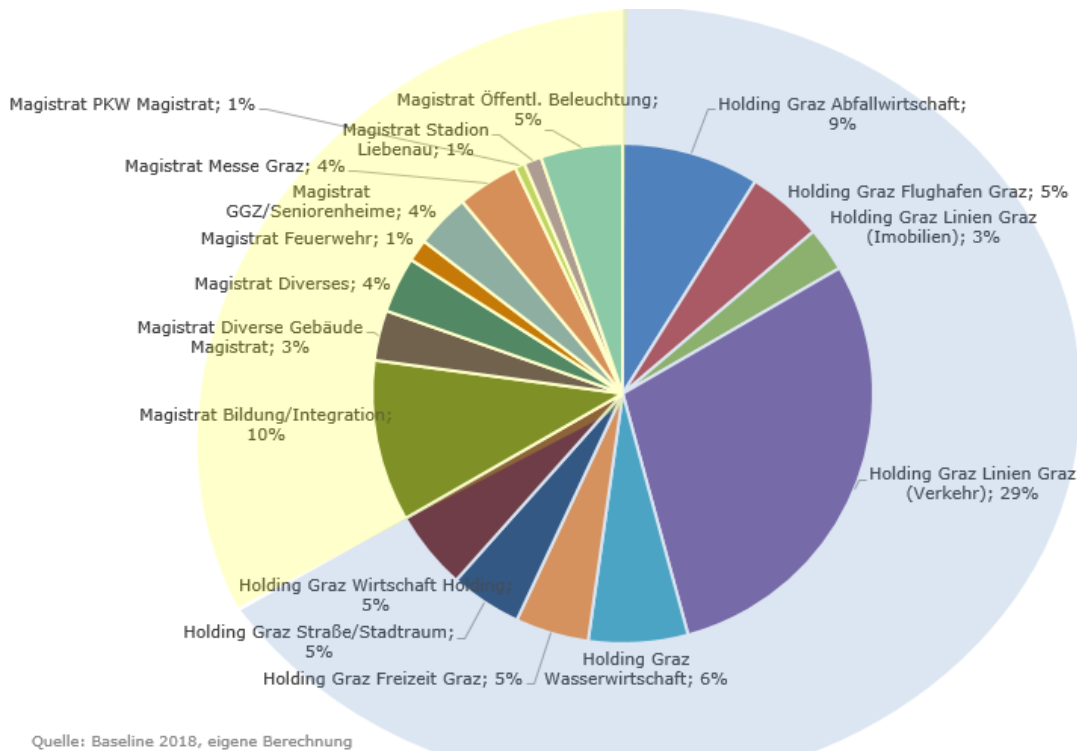


Abbildung 2: CO₂eq-Emissionen im Haus Graz, produktionsbasiert (österr. Strommix), bezogen auf gesamt ca. 42.600 t/a

2.2.2. Treibhausgas-Bilanzen Stadtgebiet Graz

Für das Stadtgebiet ergeben sich auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen eine produktionsbasierte sowie eine konsumbasierte Bilanz.

2.2.2.1. Produktionsbasierte Treibhausgas-Bilanz Stadtgebiet Graz

Zur Ermittlung der derzeitigen Emissionen wurde der **Energiebedarf** in der Stadt Graz, der Verkehr, aber auch die anfallenden Mengen an Abwasser und Abfall betrachtet. Mit entsprechenden **CO₂eq-Faktoren** (siehe Anhang) wurden daraus die **CO₂eq-Emissionen** berechnet und den Energieträgern und Sektoren zugeordnet. Nicht berücksichtigt wurden jene Energiemengen, die durch hauseigene Anlagen produziert und selbst verbraucht wurden, wie z.B. der Eigenverbrauch von Photovoltaik- oder auch thermischen Solaranlagen. Da bei diesen Anlagen keine unmittelbaren Emissionen verursacht werden, sind diese Energieverbräuche für die Treibhausgasbilanz auch nicht relevant.

Die im Stadtgebiet verursachten Emissionen wurden den **folgenden Sektoren** zugeordnet:

- **Sektor Haushalte:** Emissionen, die aus der Energie, die zur Versorgung von Wohnobjekten benötigt wird, resultieren.

- **Sektor Industrie und Gewerbe:** Emissionen, die aus der Versorgung der Objekte/Betriebsgebäude sowie der benötigten Energie für deren Prozesse verursacht werden.
- **Sektor Abfall und Abwasser:** Die durch die Abbau- und Verbrennungsprozesse der im Grazer Stadtgebiet anfallenden Abwässer und Abfälle entstehenden Emissionen, ohne Unterscheidung bzgl. deren Herkunft.
- **Sektor Verkehr:** Sämtliche Emissionen, die durch das Verkehrsgeschehen im Grazer Stadtgebiet verursacht werden.

Betrachtet man die produktionsbasierte Bilanzierung, so betragen die gesamten CO₂eq-Emissionen im Stadtgebiet Graz im Jahr 2018 ca. **1,52 Mio. Tonnen**, das entspricht ca. **5,31 t pro Einwohner:in** von Graz. Nach Sektoren gegliedert zeigt sich, dass das Haus Graz mit ca. 3 % nur einen kleinen Anteil an den Gesamt-Emissionen verursacht. Der größte Anteil an Emissionen kommt aus dem Sektor Industrie und Gewerbe, gefolgt von privaten Haushalten und Verkehr.

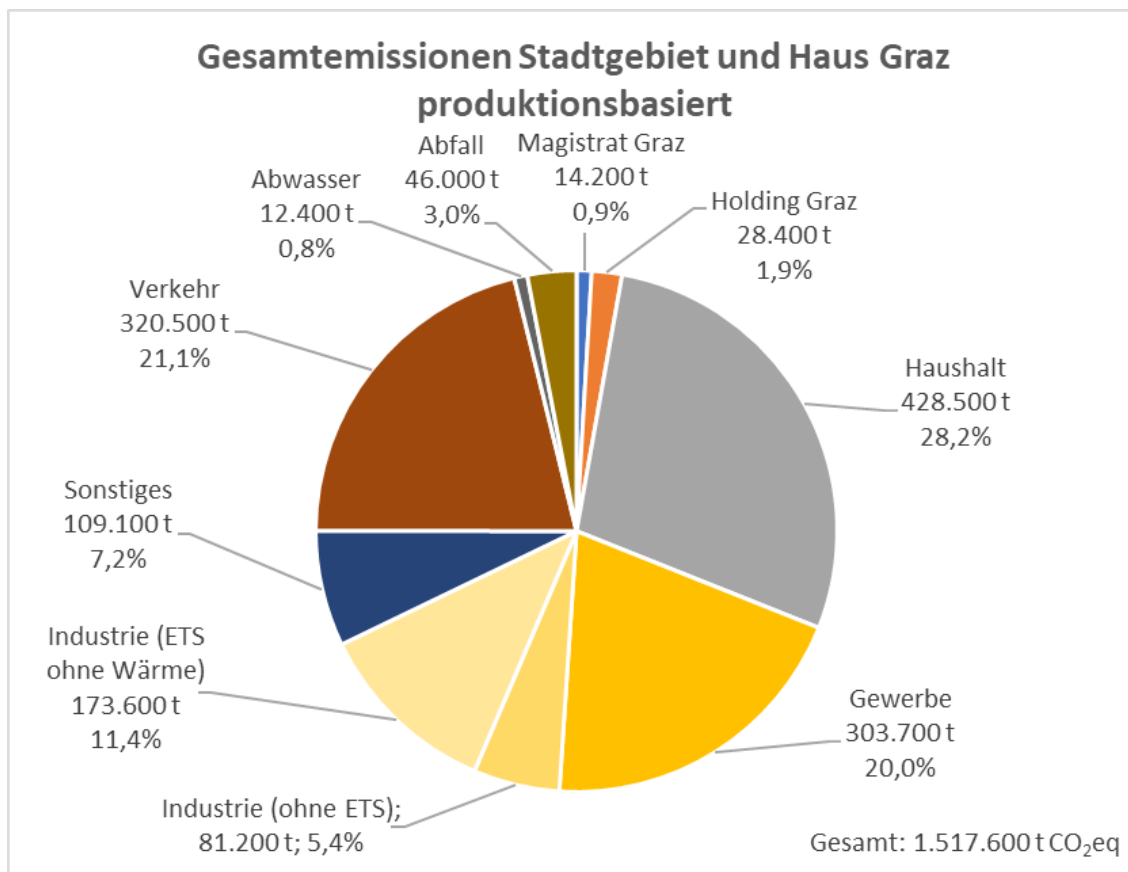


Abbildung 3: Gesamtemissionen Stadtgebiet inkl. Haus Graz, produktionsbasiert (in CO₂eq und %)

2.2.2.2. Konsumbasierte Treibhausgas-Bilanz Stadt Graz

Konsumseitig verursachte die Stadt Graz mit Ihren BewohnerInnen und ansässigen Unternehmen im Jahr 2019 ca. **3,9 Mio. t CO₂eq** an Treibhausgasemissionen. Damit sind diese konsumbasierten Emissionen rund 2,5-mal so hoch wie die ermittelten produktionsbasierten Emissionen. Während die einzelnen Sub-Bereiche der beiden Bilanzen nicht direkt gegenübergestellt und verglichen werden

können, spiegelt dieses Ergebnis insgesamt die Tatsache wider, dass die globalen Emissionen, die der Konsum der Grazer:innen verursacht, jene im Stadtgebiet ausgestoßenen deutlich übersteigen. Werden hingegen nur die **produktionsbasierten** Emissionen berücksichtigt, so liegen diese **pro-Kopf-Emissionen** der Stadt Graz mit ca. **5,4 t CO₂eq** deutlich unter dem **österreichischen Schnitt** von ca. **9,1 t CO₂eq**. Dies ist ein übliches Verhältnis, das sich beim Vergleich von Städten mit der nationalen Ebene aufgrund geringerer Industrieaktivität und höherer Bevölkerungsdichte zeigt. Die ermittelten **konsumbasierten pro-Kopf-Emissionen der Stadt Graz** mit Ihren BewohnerInnen und ansässigen Unternehmen liegen jedoch mit ca. **13,7 t CO₂eq** leicht über dem österreichischen Schnitt von ca. 13,4 t CO₂eq. Während Städte in den direkten Emissionen für Raumheizung und allenfalls Verkehr oft geringere pro-Kopf Werte aufweisen, sind sie andererseits auch Orte höherer pro-Kopf Wertschöpfung und damit höheren Einkommens, mit dem die Emissionen (zumindest bisher) stark korrelieren.

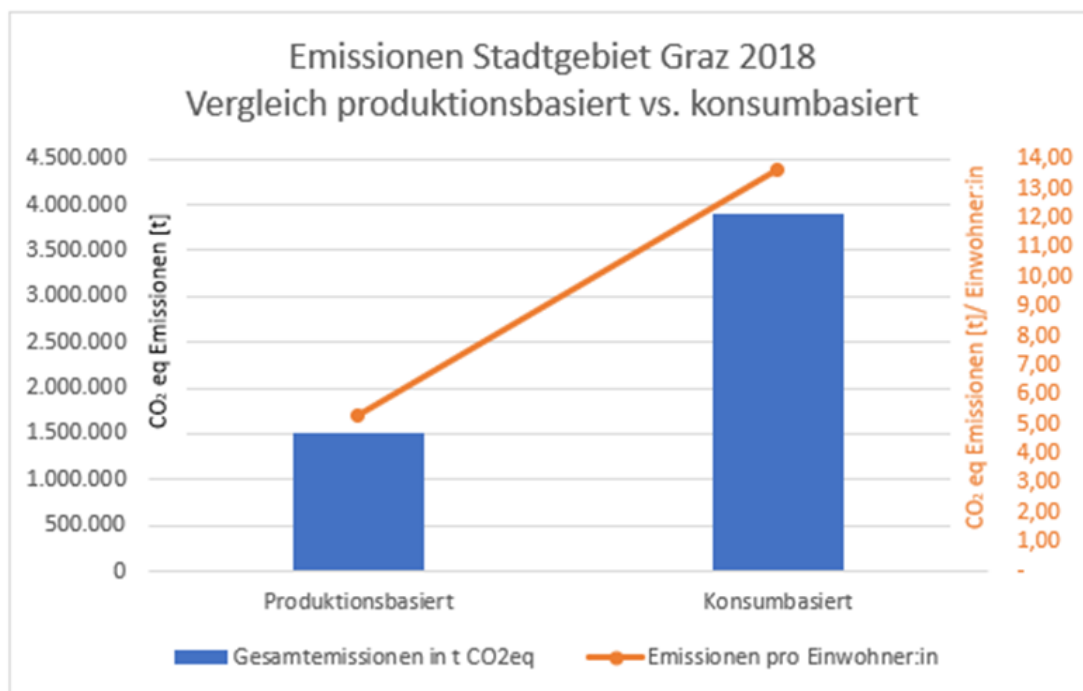


Abbildung 4: Emissionen Stadtgebiet Graz 2018 Vergleich produktionsbasiert und konsumbasiert

2.3. Ziele und zugehörige Zielpfade für das Stadtgebiet Graz und das Haus Graz

Die **Zielpfade** sollen folgende Fragen beantworten:

- Bis zu welchem **Zeitpunkt** muss Graz **Klimaneutralität** (Netto-Null) erreichen?
- Welche notwendigen **jährlichen Emissionsreduktionen** gehen damit einher?

Bei der Erarbeitung der Zielpfade lag der **Fokus** auf den **produktionsbasierten Emissionen** von Stadtgebiet Graz und Haus Graz. In einem weiteren Schritt wird empfohlen, diese Ziele um den konsumbasierten Ansatz zu erweitern.

Die **Definition** von **Klimaneutralität** orientiert sich hierbei an dem Ansatz, welcher auch von der Europäischen Union gewählt wird. Demnach ist Klimaneutralität dann erreicht, wenn ein Gleichgewicht

zwischen der Menge an produzierten und der Atmosphäre entzogenen Emissionen erreicht ist. Somit beträgt die Klimabilanz der von Menschen verursachten Emissionen nach Abzug durch natürliche und künstliche Senken unter dem Strich Null (Netto-Null).

Der Schwerpunkt sollte hier klar auf der Reduktion der verursachten Emissionen liegen. Die Kompensation durch natürliche und künstliche Senken kann nur der letzte Schritt sein. Nachfolgend zum Klimaschutzplan wird empfohlen eine Kompensationsstrategie auszuarbeiten. Leitlinie dieser Strategie muss sein, dass Kompensationen nur in möglichst geringem Maß zur Anwendung kommen, da sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten (natürliche CO₂-Senken) begrenzt sind.

Insbesondere **drei übergeordnete Rahmenbedingungen** sind für die Ableitung der Ziele für Graz richtungweisend:

- Zum einen das Klimaneutralitätsziel auf Ebene der **österreichischen Bundesregierung**, welches **Netto-Null-Emissionen bis 2040** vorsieht.
- Zum anderen das **Ziel der EU bis zum Jahr 2030 55 % der Emissionen zu reduzieren** (im Vergleich zu 1990, „Fit for 55“, Mitteilung der EU-Kommission vom 14.07.2021). Dieses Ziel leitet sich aus dem **Vertrag von Paris** aus **2015** ab, wonach alle Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Ausmaß der weiteren Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.
- Zum Dritten die Initiative der Europäischen Union, **EU Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“**.

Aus Sicht der involvierten Expert:innen ist das **notwendige Ziel für Graz vorgegeben**:

Um diese **übergeordneten Ziele** von **Paris, Europäischer Union, Österreich** etc. zu erreichen und dem Bevölkerungsschlüssel entsprechend die notwendigen Reduktionen zu erreichen, muss **Graz** sich ein ambitioniertes **Netto-Null-Ziel bis 2040** setzen.

Die Klimaneutralität jedoch bereits 2030 anzustreben, muss das oberste Ziel sein.

Diese ambitionierte Vorgehensweise bringt den Vorteil, als Vorreiterstadt verstärkt **Fördergelder** zu lukrieren und durch die Umsetzung von Projekten den **Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort** zu stärken. Die Umsetzung der als notwendig erkannten Maßnahmen fördert nicht nur die **Lebensqualität** für alle Bevölkerungsschichten in Graz, sondern bringt durch die Ökologisierung der Wirtschaft auch wichtige Standort- und Wettbewerbsvorteile für Betriebe und Arbeitnehmer:innen. Der Klimaschutzplan zielt darauf ab, eine Reduktion von Emissionen bei gleichzeitiger Verbesserung von Lebenssituationen durch eine soziale, inklusive Gesellschaft zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der **Eigenversorgung**, vor allem im Energiebereich. Dies schafft dringend notwendige **Resilienz** gegenüber unkontrollierbar steigenden Kosten für fossile Energien auf den internationalen Märkten sowie der Abhängigkeit von globalen Versorgungskrisen. Der Kostenaspekt ist insbesondere für sozial schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen zur **Entlastung der Haushaltseinkommen** wesentlich.

Noch wichtiger als das Zieljahr für die angestrebte Klimaneutralität ist jedoch die entsprechende **Reduktionskurve** und der damit verbundene **„Verbrauch des THG-Restbudgets“**. Darin spiegelt sich die Summe der Emissionen der kommenden Jahre im Vergleich zur errechneten Menge an Treibhausgasen, die unter Einhaltung des „Paris-Ziels“ noch emittiert werden kann („CO₂- bzw. THG-Verschmutzungs- / Restbudget“, das noch genutzt werden kann).

Daher muss das Netto-Null-Ziel von einem ebenso **ambitionierten Reduktionspfad** untermauert werden.

Bei Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen steigenden Emissionen würde mit Baseline 2018 eine Reduktion der Emissionen um 10 % pro Jahr von den jeweils verbleibenden Restemissionen bis zum Jahr 2030 zu einer Reduktion von 56 % der Emissionen im Vergleich zum Jahr 2018 führen und im Jahr 2040 gäbe es noch einen Rest von etwa 240.000 t CO₂eq-Emissionen, was weniger als **1 t** pro Grazer:in (aktuell ca. 5,31 t CO₂eq) bedeuten würde (**Zielpfad-Formel „40 – 10 – 1“**).

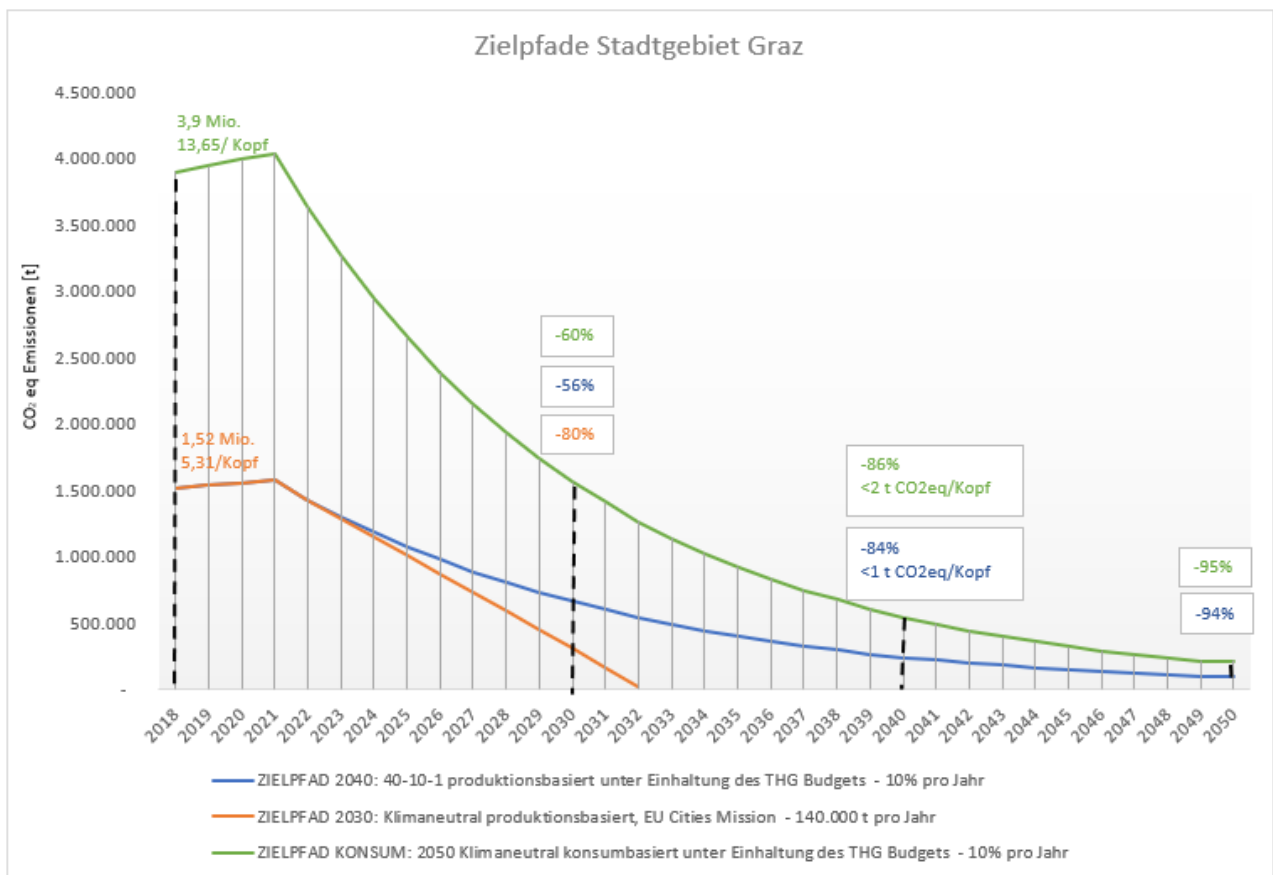


Abbildung 5: Zielpfade Stadtgebiet Graz

Die weiteren Schritte bei der Implementierung des Klimaschutzplans werden zeigen, ob eine Anpassung der Zielpfade nötig und auch möglich ist, insbesondere mit dem Anspruch, eine noch höhere Reduktion bis 2030 zu erreichen.

Für das **Haus Graz**, das beim städtischen Klimaschutz eine besondere Vorreiterrolle einnimmt, gilt derselbe Zugang wie oben dargestellt, jedoch bereits **bis 2030 Netto-Null-Emissionen** erreichen zu wollen.

Die diesbezügliche **Zielpfad-Formel „30 – 20 – ½“** bedeutet, dass das Haus Graz seine THG-Emissionen bis **2030** jährlich um **20 %** reduziert, womit im Jahr 2030 noch **½ t** CO₂eq pro Mitarbeiter:in des Hauses Graz verbleibt. Diese Restemissionen müssen, wie schon bei der Berechnung für das Stadtgebiet gezeigt wurde, nachhaltig kompensiert werden.

3. Der Klimaschutzplan Graz Teil 2-Aktionspläne

Wie zu **Teil 1-Eröffnungsbilanz** bereits ausgeführt, leitet sich aus den ermittelten Ist-Zustandsdaten der daraus resultierende Reduktionspfad ab. Bei **Teil 2** handelt es sich somit um **Aktionspläne**, die gewährleisten, dass der notwendige Reduktionspfad eingehalten wird. Dies beinhaltet konkrete Klimaschutz-Maßnahmen inklusive der dazugehörigen **Kosten-Nutzen-Analysen**.

Bei der Bewertung von Maßnahmen ist jedoch nicht nur diese klassische Kosten-Nutzen-Analyse für eine Entscheidung heranzuziehen, sondern insbesondere – soweit als möglich – auch die Bewertung, was durch die Umsetzung dieser Maßnahmen in den **vorgelagerten Produktionsketten** an THG-Emissionen verursacht wird (Berücksichtigung „**Graue Energie**“). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei sehr **energie- und ressourcenintensiven Maßnahmen** diese in der globalen Bilanz durchaus einen **negativen Effekt** in Form noch höherer THG-Emissionen auslösen können.

3.1. Teilbereiche der Aktionspläne

Es ergeben sich im Teil 2 jeweils **Maßnahmenbündel** in **3 Teilbereichen**, die sich daraus ableiten, wer Emissionen verursacht bzw. von wem die Initiative zur Reduktion ausgehen muss:

Teil 2A:

Maßnahmen um das **Haus Graz im eigenen Bereich** der Leistungserbringung, städtische Gebäude, eigener Fuhrpark, Beschaffung etc., bis 2030 klimaneutral umzugestalten.

Die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt unmittelbar im Bereich der leistungserbringenden Organisationseinheiten in enger Abstimmung mit den auftraggebenden Fachabteilungen.

Ein gemeinsames Grundverständnis soll u.a. auch mit der von der Magistratsdirektion im Jahr 2021 gestartete Erweiterung des **Leitbildes für das Haus Graz geschaffen werden**.

Teil 2B:

Maßnahmen, die das **Haus Graz unmittelbar setzen bzw. unterstützen** kann, um das Stadtgebiet bis 2040 in Richtung Klimaneutralität umzugestalten, z.B. Ausbau und weitere Attraktivierung des ÖV zur Reduktion des MIV, zielgerichtete Förderungen, Informations- und Beratungsangebote, Energieraumplanung und Ausbau des Fernwärmenetzes.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Einbeziehung der Bevölkerung bereits in die Entwicklung von neuen Förderschienen. Je nach Gegenstand der Maßnahmen sollen Ansätze für die Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft und maßgeschneiderte Angebote gemacht werden.

Teil 2C:

Maßnahmen, die vorwiegend von **privaten Haushalten** und von **Unternehmen** von sich aus auf eigene Initiative umgesetzt werden müssen, um das Stadtgebiet bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Die Klimabilanz für das gesamte Stadtgebiet wird sehr stark von den Lebens- und Konsumgewohnheiten der Bewohner:innen geprägt. Bei diesen Maßnahmen kommt die Initiative zur Durchführung einer Aktion bzw. Maßnahme aus der Zivilgesellschaft, die Stadtverwaltung leistet auf Ersuchen Unterstützung durch Know-how, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Beiträge und Ressourcenunterstützung.

3.2. „Rollenumkehr“ für die Erarbeitung der Aktionspläne

Der **Teil 1-Eröffnungsbilanz** wurde als Grundlage von einem **fachlichen Kernteam**, bestehend aus **Stadtbaudirektion, Umweltamt** und externen Auftragnehmer:innen, **federführend** unter punktueller Einbindung der jeweiligen Akteure (Organisationseinheiten des Hauses Graz und externe Stakeholder, wie Zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftstreibende, u.v.m.) erstellt, denn es galt aus den Inputs der einzelnen Akteure eine gebündelte und fachlich fundamentierte Eröffnungsbilanz zu entwerfen.

Die Erarbeitung des **Teils 2-Aktionspläne** und deren schrittweise Umsetzung stellt das Haus Graz organisatorisch, finanziell und kommunikativ vor außergewöhnliche **Herausforderungen**. Diese können nur bewältigt werden, wenn der eindeutige politische Auftrag im Sinne einer klaren Prioritätensetzung permanent organisatorisch verankert ist und damit auch jederzeit eine Rückkoppelung zur Klärung von strategischen Fragestellungen und zur Krisenbewältigung gegeben ist. Es braucht daher ein **politisches Kernteam**, dem regelmäßig der Fortschritt in der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne berichtet wird und das bei Umsetzungsschwierigkeiten unbürokratisch angerufen werden kann. Neben den inhaltlichen strategischen Fragestellungen ist dort auch die übergeordnete Kommunikation nach innen und außen zu verankern. Dem politischen Kernteam gehören die Bürgermeisterin-Stellvertreterin, der Finanzstadtrat und Vertreter:innen der Klubs der Gemeinderatskoalition an.

Die fachlich kompetente Erarbeitung der detaillierten Aktionspläne erfordert wiederum eine „**Rollenumkehr**“. Auf Grund des bei den jeweiligen Akteuren liegenden umfangreichen Wissens in ihrem Tätigkeits- bzw. Lebensbereich geht die Federführung für Schwerpunktsetzungen und für die Ausarbeitung von konkret umsetzbaren Maßnahmen auf die jeweiligen Akteure über, somit auf die jeweils fachlich verantwortlichen Abteilungen und Organisationseinheiten des Hauses Graz. Diese haben die Aktionspläne in Form von Projektplänen zu erstellen, die insbesondere klare Zielformulierung, einen Zeitplan mit Meilensteinen und eine Ressourcenplanung beinhalten. Im Sinne eines iterativen Prozesses sind die Aktionspläne laufend zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Eine **Steuerungsgruppe** übernimmt im Teil 2 gleichsam „zwischen“ politischem Kernteam und Fachakteuren die Gesamtkoordination des Prozesses. Das inkludiert

- die Genehmigung und das Controlling der Aktionspläne
- die Fachliche Detailunterstützungen bei den Bewertungen der Klimawirksamkeit
- die Dokumentationen und Berichtslegungen
- die Beratung des politischen Kernteams, insbesondere auch im Hinblick auf
 - notwendige zusätzliche (organisationsübergreifender) Aktionspläne,
 - notwendige politische oder rechtliche Rahmenbedingungen und/oder Begleitmaßnahmen,
 - die Kommunikation sowie
 - Gegenmaßnahmen bei Zielabweichungen.

Dieser Steuerungsgruppe gehören der Magistratsdirektor, der Vorstandsvorsitzende der Holding Graz, der Finanzdirektor, der Stadtbaudirektor, der Stadtrechnungshofdirektor und der Leiter des Umweltamtes an. Als Geschäftsstelle fungiert das Referat Klimaschutzbeauftragte:r.

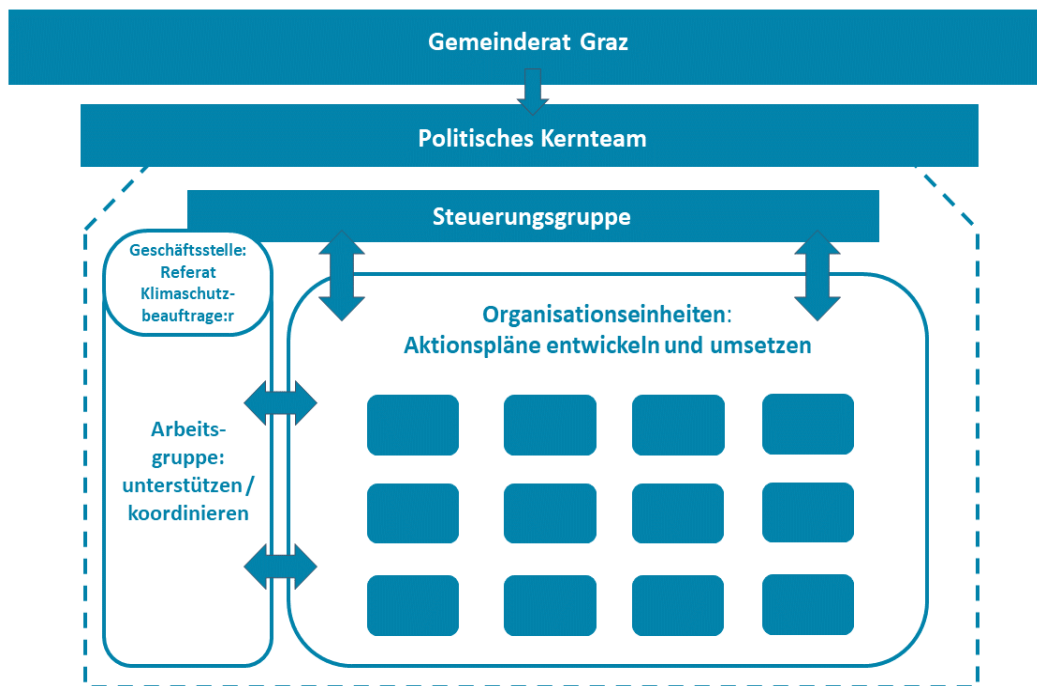


Abbildung 6: Arbeitsstruktur bei der Rollenumkehr für die Erarbeitung der Aktionspläne

Für die Umsetzung des oben beschriebenen iterativen Prozesses in der gebotenen Geschwindigkeit sind jedenfalls zusätzlich Ressourcen erforderlich. Dafür wird seitens der Steuerungsgruppe eine entsprechende **Ressourcenplanung** erstellt.

Für den **Teil 2A – Maßnahmen im eigenen Bereich der Leistungserbringung** – bedeutet die Rollenumkehr beispielhaft:

- **Gebäude**
Die jeweils Maßnahmen umsetzenden Organisationseinheiten, wie GBG, Holding Graz Gebäudemanagement etc., erarbeiten Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggebern (z.B. der Stadtbaudirektion und Abteilung für Bildung und Integration betreffend städtischen Schulgebäude).
- **Mobilität**
Die jeweils Maßnahmen umsetzenden Organisationseinheiten, insbesondere Holding Graz-Linien als ÖV-Betreiberin und diverse Fuhrparkmanagementeinheiten erarbeiten Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggebern, wie der Abteilung für Verkehrsplanung.
- **Weitere Bereiche ...**

Im Gegensatz zu Teil 2A wirken sich Maßnahmen aus dem Bereich Teil 2B stark auf die Lebenswelt und das klimarelevante Verhalten der Bevölkerung aus.

Für den **Teil 2B - Maßnahmen, die das Haus Graz unmittelbar setzen bzw. unterstützen kann, um das Stadtgebiet bis 2040 in Richtung Klimaneutralität umzugestalten**, bedeutet das beispielhaft:

- **Gebäude**
Um die Treffsicherheit gezielter Förderungen zu erhöhen, muss die Ausarbeitung der Maßnahmen durch die Fachabteilungen unter Einbeziehung der Bevölkerung bereits in die Entwicklung von neuen Förderschienen erfolgen.
- **Mobilität**
Um den MIV-Anteil im notwendigen Ausmaß zu reduzieren müssen die zusätzlichen ÖV-Angebote hinsichtlich ihrer Bedarfsorientierung noch intensiver mit der Bevölkerung abgestimmt werden.

Im **Teil 2C** geht es vorwiegend um Maßnahmen, die **private Haushalte** und **Unternehmen** von sich aus auf **eigene Initiative** umsetzen müssen. Das Haus Graz kann hierbei lediglich eine unterstützende und ermöglichende Rolle für Initiativen von einzelnen BewohnerInnen und von Gruppen aus der Stadtgesellschaft einnehmen (z.B. Kommunikationsmaßnahmen, Beratungs- und Schulungsleistungen, Bereitstellung von Ressourcen, wie Räume, kleineren finanziellen Unterstützungsleistungen etc.). Um möglichst viele dezentrale Initiativen aus der Zivilgesellschaft über städtische Unterstützungsangebote auf den Weg zu bringen, sind entsprechende öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu starten.

Das bedeutet beispielhaft:

- **Initiativen in Wohnsiedlungen**
BewohnerInnen starten eine Initiative für eine klimafreundliche Lebensweise aus eigenem Antrieb heraus und erhalten vom Haus Graz fachliche, finanzielle und/oder logistische Unterstützung.
- **Schaffung eines Unterstützungsfonds**
Dieser bekommt Zuwendungen/Zuflüsse von verschiedenen Seiten, etwa von öffentlichen Stellen, Unternehmen oder auch Privatpersonen. Die vereinnahmten Mittel können dann zur Finanzierung verschiedener lokaler/regionaler Klimaschutzprojekte eingesetzt werden.
- **Innovative Unternehmenskooperation**
z.B. die Bildung von Erneuerbare Energiegemeinschaften, die fachlich beratend durch die Stadt unterstützt wird

Vision klimaneutrale Stadt 2040 – Umsetzungsszenarien:

Der oben beschriebene Reduktionspfad beschreibt noch nicht, wie sich Graz im Jahr 2040 (und auch schon davor) verändert haben muss, um dem Pfad gerecht zu werden. Große Veränderungen können den Grazer:innen aber nur dann abverlangt werden, wenn sie auch eine Vision von einer besseren Zukunft haben. Es muss daher konkret ein Zukunftsbild für die Stadt Graz entwickelt werden, das dem Reduktionspfad entspricht. In weiterer Folge sind dann Umsetzungsszenarien zur Erreichung dieses Zukunftsbildes zu entwickeln und auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Auf diese Weise soll sich auch zeigen, ob möglicherweise unrealistische Zukunftsbilder adaptiert oder verworfen werden müssen. Für diesen Prozess der Entwicklung von Visionen und Überprüfung ihrer Machbarkeit muss ein gesonderter Projektauftrag erstellt werden.

Konzeptentwicklung für Stakeholder- und BürgerInnenbeteiligung:

Sowohl bei der Erarbeitung der iterativen Aktionspläne als auch beim kontinuierlichen Umsetzungsprozess hat die Einbindung der relevanten Stakeholder eine große Bedeutung. Ein Beteiligungskonzept für die Stakeholder- und BürgerInnenbeteiligung bei der Entwicklung der Aktionspläne wird von Stadtbaudirektion und Umweltamt erarbeitet. Ziel ist es, Formate für einen laufenden übergeordneten Dialog und geeignete Formate für die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure untereinander anbieten zu können. Das Beteiligungskonzept wird dem Gemeinderat nach Erstellung zur Beschlussfassung vorgelegt. Entsprechend der „Rollenumkehr“ (siehe Abschnitt 3.2) liegt die Verantwortung für die Einbindung der relevanten Stakeholder in den kontinuierlichen Umsetzungsprozess bei den zuständigen Organisationseinheiten.

Der Ausschuss für **Klimaschutz, Umwelt und Energie**, der **Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung** sowie der **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien**

stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende **Zwischenbericht „Klimaschutzplan Graz Teil 1-Eröffnungsbilanz“** wird als Basis für die Erarbeitung zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das **Umweltamt** und die **Stadtbaudirektion** werden beauftragt, die Erarbeitung des Klimaschutzplans Graz Teil 2-Aktionspläne in der oben beschriebenen **Organisationsstruktur** zu **koordinieren** und nach Fertigstellung einzelner Maßnahmenkapitel jeweils umgehend dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Alle **Organisationseinheiten** des **Hauses Graz** werden beauftragt, für ihren jeweiligen Arbeitsbereich im Rahmen des **„Klimaschutzplans Graz Teil 2 -Aktionspläne“ Maßnahmenpläne** zur **Dekarbonisierung bis 2030** mit zeitlich gestaffelten konkreten Umsetzungsschritten und dem jeweils anzusetzenden Bedarf an Ressourcen zu erarbeiten. Der dabei ermittelte kurzfristige Finanzbedarf bis Ende 2023 ist aufgrund der Erstellung des Doppelbudgets 2022/23 bis 02.05.2022 der Finanzdirektion für weitere Planungen bekanntzugeben. Beim Abschluss von „Service Level Agreements“ sind entsprechende Punkte so weit als möglich zu berücksichtigen.
4. Der Gemeinderat beauftragt darüber hinaus die mit Einzelmaßnahmen befassten **Organisationseinheiten** des **Hauses Graz** auf, für bereits **umsetzungsreife Maßnahmen** die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.
5. Der **Finanzbedarf** für die Bedeckung von **organisatorischen und fachlichen Drittleistungen** im Ausmaß von 50.000 € bis zum 30.06.2022 kann über die bestehende Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds begleitende Mittel“ (GZ: A10/BD – 085394 / 2019 / 0003 und A8 – 175 / 2020-1) gedeckt werden. Für den weiteren Finanzbedarf wird die Projektgenehmigung über 170.000 €, davon ab 01.07.2022 der Betrag von 120.000 € und für das Jahr 2023 der Betrag von 50.000 € erteilt. Das Projektbudget wird der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und im Einvernehmen mit dem Umweltamt für die einschlägigen Leistungen verwendet.

Anlage:

- Klimaschutzplan Graz Teil 1-**Eröffnungsbilanz**, in der Fassung vom März 2022

DI Wolfgang Götzhaber, A23
elektronisch unterschrieben

Dr. Thomas Drage, A10/EU
Klimaschutzkoordinator
elektronisch unterschrieben

DI Dr. Werner Prutsch
Abteilungsleiter Umweltamt A23
elektronisch unterschrieben

DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor
elektronisch unterschrieben

Mag. Stefan Tschikof
Finanzdirektor
elektronisch unterschrieben

Mag. Martin Haidvogel
Magistratsdirektor
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Umwelt,
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Bgm.in-StVin Mag.a Judith Schwentner
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent für
Finanzen und Beteiligungen
Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie

Der/Die Schriftführer:in:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

Der/Die Schriftführer:in:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

Der/Die Schriftführer:in:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am _____			Der/die Schriftführer:in:		

- **Vorhabenliste** **ja**
- **Bürger:innenbeteiligung vorgesehen** **ja**

Sowohl bei der Erarbeitung der iterativen Aktionspläne als auch beim kontinuierlichen Umsetzungsprozess hat die Einbindung der relevanten Stakeholder eine große Bedeutung. Es wird ein Beteiligungskonzept für die Stakeholder- und BürgerInnenbeteiligung bei der Entwicklung der Aktionspläne erstellt. Ziel ist es, Formate für einen laufenden übergeordneten Dialog und geeignete Formate für die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure untereinander anbieten zu können. Die Beteiligungskonzeption wird in Abstimmung mit dem Referat für BürgerInnenbeteiligung erarbeitet. Das Beteiligungskonzept wird dem Gemeinderat nach Erstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.